



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.26 RRB 1912/1914**
Titel **Hygiene-Institut, Zentrifugen und Brutschränke.**
Datum 19.09.1912
P. 673–674

[p. 673]

Die Baudirektion berichtet:

Im Voranschlag für das neue Hygiene-Institut ist für die Erstellung von Zentrifugen und Brutschränken eine Summe von zusammen Fr. 5000 enthalten. Nachdem seit langem um Zustellung der nötigen Anhaltspunkte und Offerten ersucht worden ist, sind vor kurzem durch Professor Dr. Silberschmidt die erforderlichen Vorlagen eingegangen. Es handelt sich um zwei kleine Zentrifugen im Kostenbetrage von zusammen 500 Mark respektive Fr. 625, zu beziehen von der Spezialfirma F. Runne in Heidelberg, und um eine große Zentrifuge mit hoher Tourenzahl im Kostenbetrage von Fr. 2010, zu beziehen von der Spezialfirma Zivy in Paris; sodann um eine kleine Schüttelmaschine im Betrage von Fr. 215, von der Spezialfirma Fr. Hugershoff in Leipzig. Mit der Installation dieser Apparate sind noch einige Bauarbeiten verbunden, deren Kosten nicht genau angegeben werden können, die sich aber auf einige hundert Franken belaufen werden.

Ferner handelt es sich um Anschaffung von Brutschränken, nämlich: // [p. 674]

1. Eines großen Brutschrankes von der Firma Schürer A.-G. in Bern im Kostenbetrage von Fr. 1490;
2. eines Gelatinebrutschrankes für das Operationszimmer, im Betrage von Fr. 812, von der Firma Adnet in Paris;
3. eines kleinen Brutschrankes für das Professorenlaboratorium im Betrage von Fr. 256 von der Firma Adnet in Paris;
4. eines großen Brutschrankes in das Untersuchungslaboratorium im Betrage von Fr. 925, von der Firma Hausmann A.-G. in Zürich;
5. für die Abwartküche: Ein Heißluftsterilisator zu Fr. 100.

Auch für die Installation dieser Apparate sind noch Bauarbeiten zu rechnen.

Nach den Angaben von Professor Dr. Silberschmidt betragen die gesamten Kosten für diese Apparate Fr. 3655, so daß sich die Gesamtausgaben für die Zentrifugen, Brutschränke u. s. w. (exklusive Bauarbeiten) auf Fr. 6505 stellen werden.

Professor Dr. Silberschmidt erklärt, daß falls der Baukredit nicht ausreiche, die Mehrkosten aus den Institutskrediten gedeckt werden können. Da es sich um Apparate handelt, welche der Benutzung und Aufsicht der Institute unterstehen, empfiehlt es sich, die Institutsvorsteher zu ermächtigen, dieselben mit den nötigen Garantien selbst zu bestellen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:



I. Die Institutsvorsteher des Hygiene- beziehungsweise Pharmakologischen Institutes werden ermächtigt zur Anschaffung der gemäß Schreiben von Professor Dr. Silberschmidt vom 9. und 13. September 1912 erforderlichen Apparate, wie Zentrifugen, Brutschränke u. s. w., in der Meinung, daß falls der Baukredit von Fr. 5000 nicht ausreichen sollte, die Mehrkosten über denselben hinaus durch die Institute zu decken seien.

II. Mitteilung an die Direktion des Erziehungswesens zu Handen der Institutsvorsteher des Hygiene- und Pharmakologischen Institutes, sowie an die Baudirektion zum Vollzug.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/07.04.2017]